Leitfaden zur Verdachtsmeldung bei Impfnebenwirkungen

Haben Sie seit Ihrer Impfung gesundheitliche Veränderungen bemerkt?

Melden Sie es den zuständigen Experten:

—> online unter https://nebenwirkungen.bund.de
—> oder in Ihrer Arztpraxis

Wenn Ihr Arzt den Zusammenhang zur Impfung ausschließt, bitten Sie einen anderen Arzt - oder Sie melden online. Ob ein Zusammenhang zur Impfung besteht, beurteilen dann Experten der zuständigen Bundesbehörde.

Die Verdachtsmeldung ist ratsam:

Ihnen bleibt die Möglichkeit späteren Schadenersatzes offen. Das Expertenurteil kann zudem zur besten Behandlung Ihres Problems führen.

Zeitraum:

Schäden und auch die Meldungen sind ausdrücklich noch Monate nach der Impfung möglich. Speziell Autoimmunbeschwerden entwickeln sich oft verzögert.

Bisher gemeldete Beschwerden sind bspw. [1)]

- Herzinfarkt
- Herzmuskelentzündung *
- Schlaganfall *
- Thrombose *
- Kopf- und Muskelschmerz *
- Hirnhautentzündung
- Lungenschaden
- Autoimmunvorgänge
- beschleunigtes Tumorwachstum
- Schwellungen *
- Lähmung *
- Augenschaden
- Nierenschaden *
- Hörverlust
- Ausschlag, Gürtelrose
- sog. Ameisenkribbeln, Taubheit *
- Tremor (Muskelzittern) *
- Menstruationsstörung
- erhöhte Gerinnungswerte (D-Dimere)

Die mit * markierten Nebenwirkungen sind aus Studien bekannt und stehen z.T. bereits in Beipackzetteln

Hinweis: Speziell im Sterbefall nutzen Angehörige zusätzlich die Meldestelle unabhängiger Mediziner und Wissenschaftler: www.mwgfd.de/meldestelle-impftod

Wir wünschen Ihnen von Herzen, dass Sie keinerlei Probleme verspüren. Andernfalls gilt: Impfungen sind eine bedeutende Errungenschaft der Medizin. Ihre Meldung verbessert die Sicherheit künftiger Produkte - sie nutzt daher Ihnen selbst und uns allen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

1) Offizieller Sicherheitsbericht DE: www.pei.de/sicherheit-covid-19-impfstoffe — Falldatenbank DE: www.pei.de/db-uaw — Falldatenbank EU: https://www.adrreports.eu/de/search_subst.html